



HESSISCHER LANDTAG

20. 06. 2023

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Menschenrechte verteidigen, das Recht auf Asyl bewahren und menschenwürdige Aufnahmebedingungen schaffen – in Hessen und ganz Europa!

Der Landtag stellt fest :

1. Die am 8. Juni von den Innenministerinnen und Innenministern unterzeichnete und von der EU-Kommission initiierte Reform des sogenannten „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ (GEAS) ist ein Anschlag auf die Menschenrechte von schutzsuchenden Personen und droht das Recht auf Asyl in der EU weiter auszuhöhlen und de facto abzuschaffen.
2. Der Entwurf für die Asylverfahrensverordnung sieht verpflichtende Grenzverfahren vor, die zu einer massenhaften Inhaftierung, auch von Kindern, führen wird. Damit werden Elendslager wie auf den griechischen Inseln nicht verhindert, sondern ausgeweitet und normiert. Entgegen der Behauptungen der Bundesinnenministerin und SPD-Spitzenkandidatin zur hessischen Landtagswahl, Nancy Faeser, sowie der Grünen-Bundesaußenministerin Annalena Baerbock, sieht der Entwurf keine effektive Solidarität im Sinne einer verbindlichen Umverteilung von Geflüchteten vor.
3. Die geplante Ausweitung der sog. „Sicheren Drittstaatenregelung“, die sogar eine Abkehr von den Vorgaben der Genfer Flüchtlingskonvention vorsieht, bedeutet zudem die faktische Abschaffung des Rechts auf Asyl auf europäischen Boden. Damit werden die Grenzverfahren und die damit verbundenen Inhaftierungen auch Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten, wie Afghanistan und Syrien, betreffen, wenn sie durch einen als sicher eingestuften Drittstaat in die EU einreisen. Das ist ein Frontalangriff auf eine historische Errungenschaft, die eine Antwort auf die Gräueltaten des Nationalsozialismus, des Zweiten Weltkrieges und des Faschismus darstellte.
4. Ohne die Zustimmung Deutschlands im Rat der Europäischen Union hätte diese GEAS-Reform keine Mehrheit gefunden. Somit trägt die Bundesregierung, und allen voran die Bundesinnenministerin Nancy Faeser, die Verantwortung für die geplante massive Entrechtung von Schutzsuchenden. Dies ist kein „historischer Erfolg“, wie Faeser verkündete, sondern eine historische Schande und ein Kniefall vor den rechten, reaktionären Kräften in Europa.

Der Landtag wolle beschließen:

I. Maßnahmen auf EU-Ebene

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um die aktuellen Reformvorhaben für das Gemeinsame Europäische Asylsystem zu stoppen und auf einen neuen Politikgestaltungsprozess auf Bundes- und EU-Ebene nach der Europawahl 2024 hinzuwirken.
2. Den Empfehlungen des Rates für Migration¹ folgend, soll die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass der neue Reformprozess zum Ziel hat, Pushbacks, Gewalt und Entrechtung von Schutzsuchenden an den EU-Außengrenzen zu beenden und ein funktionierendes, solidarisches Asylsystem im Sinne der Schutzsuchenden zu entwickeln.

¹ <https://rat-fuer-migration.de/2023/06/07/besser-keine-reform-als-diese-warum-die-bundesregierung-die-geas-reform-stoppen-sollte/>

3. Im ersten Schritt soll hierfür eine faktengestützte, umfassende Evaluation der aktuell geltenden Regelungen, der Situation an den Außengrenzen sowie des Dublin-Verfahrens erfolgen. Im zweiten Schritt soll das Europäische Parlament als die demokratischste EU-Institution einen neuen Reformvorschlag erarbeiten.

II. Maßnahmen auf Bundesebene

1. Auch auf Bundesebene bedarf es 30 Jahre nach dem sogenannten „Asylkompromiss“ einer migrationspolitischen Kehrtwende, die die Aufnahme und Integration von Geflüchteten als menschenrechtliche Verpflichtung und als Daueraufgabe anerkennt und die erforderliche Infrastruktur für eine schnelle Aufnahme, bedarfsgerechte Unterbringung und aktive Förderung der Integration ausbaut. Da es hierfür zum Teil bundesrechtlicher Änderungen bedarf, wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass
 - a) die im Ausländerrecht verankerten Wohnsitzverpflichtungen für Geflüchtete und Asylsuchende mit dem Ziel aufgehoben werden, ihnen die erforderliche Bewegungsfreiheit unter Nutzung vorhandener individueller Netzwerke für Integration sowie unterschiedlicher Kapazitäten des Wohnungs- und Arbeitsmarktes in den Regionen zu bieten,
 - b) Arbeitsverbote für Asylsuchende und Geduldete abgeschafft werden und insbesondere Menschen, die sich in Ausbildung oder Beschäftigung befinden schnell ein dauerhaftes Bleiberecht ermöglicht wird,
 - c) die Praxis der sogenannten „Kettenduldungen“ durch eine Stichtag-unabhängige Bleiberechtsregelung beendet wird,
 - d) das Asylbewerberleistungsgesetz als diskriminierendes Sondergesetz abgeschafft wird und alle Asylsuchenden und Geduldeten in das reguläre Sozialleistungssystem überführt werden. Dies ist die einzig konsequente Schlussfolgerung aus der bereits 2012 ergangenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Asylbewerberleistungsgesetz (AZ 1BvL 10/10, 1 BvL 2/11), in dem das Bundesverfassungsgericht klarstellte, dass die Menschenwürde „migrationspolitisch nicht zu relativieren“ sei.
2. Bund, Land und Kommunen sollen sich auf eine auf Dauer angelegte gerechte und solidarische Kostenverteilung für die Aufnahme, Versorgung und Integration von Asylsuchenden und Geflüchteten einigen, statt mehr Abschottung und schnellere Abschiebungen zu fordern und die Verantwortung hin- und herzuschieben.

III. Maßnahmen auf Landesebene

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. die Kapazitäten für die Aufnahme und dezentrale Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden in Abstimmung mit den Kommunen bedarfsgerecht auszubauen und auch bei einem temporären Rückgang von Neuankommenden dezentrale Aufnahmeplätze vorzuhalten. Die Kosten für das Vorhalten von Plätzen auf kommunaler Ebene sollen vom Land übernommen werden,
2. Grundstücke und Liegenschaften, die im Eigentum des Landes Hessen oder des Bundes stehen, für die soziale Wohnraumversorgung und darin auch die dezentrale Unterbringung geflüchteter Menschen zu erschließen und umfassend zu nutzen,
3. zur kurzfristigen Schaffung von menschenwürdigen Unterbringungsmöglichkeiten notfalls auch von der Möglichkeit der Sicherstellung von ungenutzten Immobilien im Rahmen des Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Gebrauch zu machen,
4. landesweite Mindeststandards für die Unterbringung von Geflüchteten zu etablieren und die Einhaltung dieser durch eine unabhängige Stelle regelmäßig prüfen zu lassen,
5. sicherzustellen, dass alle vulnerablen Personen angemessen und sicher untergebracht werden und asylsuchende Frauen, Mädchen und LGBTIQ-Personen Schutz im Sinne der auch von Deutschland unterzeichneten Istanbul-Konvention erhalten. Der Zugang zu spezialisierten Unterstützungsdiensten sowie zu Beratung muss sichergestellt sein.
6. eine umfassende soziale, medizinische und psychologische Versorgung für Geflüchtete und Asylsuchende sicherzustellen und, solange das Asylbewerbergesetz als Bundesgesetz noch besteht, die Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte für diesen Personenkreis einzuführen,

7. die Rechtsberatung für asylsuchende und geflüchtete Menschen bedarfsgerecht auszubauen, nachhaltig zu finanzieren und den Zugang unabhängig vom Aufenthaltsstatus zu ermöglichen,
8. das Sprachkursangebot über die Angebote des Bundes hinaus bedarfsgerecht auszubauen,
9. das Angebot für berufliche (Nach-)Qualifizierungsangebote sowie die Strukturen für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Studienabschlüssen auszubauen,
10. Intensivklassen an allen Schulformen in Hessen auszubauen, nachhaltig zu finanzieren und als grundlegende Infrastruktur auf Dauer beizubehalten,
11. die landesinterne Wohnsitzauflage, die nachweislich ein Integrationshemmnis darstellt, abzuschaffen,
12. den sozialen Wohnungsbau und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums durch öffentliche und gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften massiv auszubauen und zu fördern,
13. die Ausländerbehörden anzuweisen, im Fall einer bestehenden Ausreisepflicht Bleiberechtmöglichkeiten stets vor der Einleitung einer Abschiebung zu prüfen und Geduldete proaktiv zu diesen zu beraten,
14. Abschiebungen insbesondere in Kriegs- und Krisengebiete auszusetzen und formelle Abschiebestopps zu verhängen,
15. die hessische Abschiebehafteinrichtung zu schließen und die bisher dafür aufgewendeten Mittel Integrationsmaßnahmen zuzuführen sowie von der Abschiebehafteinrichtung als Mittel zur Durchsetzung der Ausreisepflicht Abstand zu nehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 20. Juni 2023

Die Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kula